

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE-
Nr. 45811 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000352-K0-015
 Anlage-Nr. : 22c
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Raddaten

Radtyp:	CA 70738
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	7J x17H2
Einpreßtiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72.6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1
geprüfte Radlast:	700 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1K, 1KM, 1KP, 1T, 2K, 2KN	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm
7M	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm

Typ:		7M	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.., e1*2001/116*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	Sharan, Sharan syncro	205/50R17 225/45R17	A02) bis A10) E26)
150	Sharan VR6	205/50R17 M+S 225/45R17	

e1*2001/116*0023*35

1120-1240/1280-1330(1330-1405)

5/11257,1

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE-
Nr. 45811 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000352-K0-015
 Anlage-Nr. : 22c
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ: 1T			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0211*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	205/50R17 215/45R17	A02) bis A10)
75 bis 125	Touran Cross	205/50R17 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0211*20

1200/1160(1240)

5/11257,1

Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	Golf 5	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
184	Golf 5, R32	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0242*24E

1110/1040(1080)

5/11257,1

Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 155	Golf 6	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0242*32

1100/880(940)

5/11257,1

Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Golf Plus, Golf Plus Cross	205/50R17 215/45R17 225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0304*18

1140/990(1025)

5/11257,1

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE-
Nr. 45811 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000352-K0-015
 Anlage-Nr. : 22c
 Seite : 3 / 4
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Jetta, Golf 5 Kombi, Golf 6 Kombi	205/50R17 M+S 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0328*16

1100/1080(1110)

5/11257,1

Typ: 2K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0252*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy, Caddy Maxi, Caddy Allrad	205/50R17 A01)B43) 215/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0252*21

1095/1200(1230) bzw.
1030/1250(0) Gasantrieb 80kW
1200/1300(0) Maxi

5/11257,1

Typ: 2KN			
ABE / EG-Genehmigung: L320			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy, Caddy Allrad	205/50R17 A01)B43) 215/45R17	A02) bis A10)

L320, NT24

1170/1300(0)

5/11257,1

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**

**Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE-
Nr. 45811 nach § 22StVZO**

Nr. : RA-000352-K0-015
Anlage-Nr. : 22c
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70738



Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1400 kg zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen . **Auflage** A01 ist zusätzlich anzuwenden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 22c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70738 des Antragstellers Borbet.

Essen, 29.10.2009
RA-000352-K0-015

RA-000352-K0-015-22c—VW-5-112-57.doc